Lagebericht der Stadtentwässerung Hannover für das Wirtschaftsjahr 2018

Grundlagen des Eigenbetriebes

Die Stadtentwässerung Hannover (SEH) besteht seit dem 01.04.1998 als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Hannover (LHH) und wird nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes von der Betriebsleitung finanzwirtschaftlich und organisatorisch selbständig geleitet.

Das Kerngeschäft der SEH besteht aus der schadlosen Beseitigung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover (soweit dessen gesammeltes Fortleiten erforderlich ist oder soweit Grundstücke tatsächlich an die zentrale Niederschlagswasserkanalisation angeschlossen sind) nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Abwassersatzung der LHH und den Regeln der Technik.

Darüber hinaus ist die Stadtentwässerung gegen Kostenerstattung in den nachfolgendend benannten Arbeitsgebieten aktiv tätig:

- Reinigung und Unterhaltung der Straßenabläufe im Auftrag des Fachbereiches Tiefbau der LH Hannover
- Reinigung des Abwassers im Auftrag von sechs Umlandgemeinden
- Entsorgung der Inhalte von Leichtflüssigkeitsabscheidern und der daran angeschlossenen Schlamm- und Sandfänge im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover
- Bau und Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen im Stadtgebiet Hannover
- Koordinierung des Hochwasserschutzes im Auftrag der LH Hannover

Qualität, Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Informationssicherheit sind keine leeren Schlagworte, sondern werden bei der Stadtentwässerung Hannover gelebt. Das bereits in 2005 installierte und permanent weiterentwickelte Prozessorientierte Integrierte Management System unterstützt die nachhaltige Verfolgung und Einhaltung der Unternehmensziele. Sie werden mit Engagement, Fachkompetenz und Selbstverantwortung von Führungskräften und Beschäftigten getragen. In 2018 galt besonderes Augenmerk der Informationssicherheit der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS), zu denen alle Abwasserentsorgungsanlagen, an die mehr als 500.000 Einwohner angeschlossen sind, gerechnet werden; also beide von der SEH betriebenen Klärwerke, das hannoversche Kanalnetz sowie die zugehörige Leittechnik.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Für die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung erhebt die SEH Gebühren und Beiträge. Die in 2018 geltende Abwasserabgabensatzung ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Die Abwassergebühren wurden darin für einen Dreijahreszeitraum (2016 – 2018) festgelegt. Die im Wirtschaftsjahr 2018 relevanten Gebührensätze für die Abwasserreinigung sind in der nachfolgenden Tabelle den Abwassergebühren des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes gegenübergestellt:

		Gebühr 2016-2018	Gebühr 2013-2015
Schmutzwassergebühren	[€/m³]	**1,72**	1,72
Niederschlagswassergebühren	[€/m²]	**0,68**	0,68
Gebühr für belastetes Grund- und sonstiges Wasser	[€/m³]	**1,22**	-
Gebühr für unbelastetes Grund- und sonstiges Wasser	[€/m³]	**0,89**	0,98
Gebühr für Fäkalschlammannahme aus dezentralen Abwasseranlagen	[€/m³]	**25,80**	20,00
Gebühr für Rohabwasserannahme aus dezentralen Abwasserspeichern	[€/m³]	**10,10**	-
Gebühren für Fettabscheider-Reinigung	Anfahrt [€] Rüstzeit [€] Entsorgung [€/l]	**69,00** **34,50** **0,03**	40,90 40,90 0,03

In der Beitragssatzung hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die Beiträge der Anschlussnehmer für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen festgesetzt. Die aktuelle Fassung ist vom 22.07.2015.

In 2018 galten danach die nachfolgend genannten Beitragssätze:

- für die Schmutzwasserbeseitigung
  4,40 € pro m² anrechenbare Grundstücksfläche und
- für die Niederschlagswasserbeseitigung
  9,20 € pro m² anrechenbare Grundstücksfläche.

Darüber hinaus bestimmt die Satzung den Kostenersatz für den Herstellungsaufwand von Grundstücksanschlüssen zu:

- 1.079,54 €/lfd. m Schmutzwasserhausanschluss und
- 614,58 €/lfd. m Niederschlagswasserhausanschluss.

Die Betriebsleitung der SEH wurde während des Geschäftsjahres 2018 kommissarisch durch den Bereichsleiter Planung und Bau wahrgenommen.

Um sich für anstehende Herausforderungen, wie Investitionen im Anlagenbestand, Digitalisierung und andere technologische Entwicklungen, politische Einflüsse, neue Gesetzgebungen, demografischen Wandel und Klimawandel gut aufzustellen, hat die SEH in 2018 einen Strategieprozess angestoßen. Für eine nachhaltige Neugestaltung der technischen Infrastruktur und der damit einhergehenden Erneuerung des Anlagenbestandes bedarf es vor allem und zuerst einer soliden Ist-Analyse und Bewertung. Neben fundierten Planungsgrundlagen und Entwicklungsprognosen sind langfristige Entsorgungssicherheit, effizientes Personalmanagement, eine begleitend umsetzbare Digitalisierungsstrategie sowie optimale Entscheidungswege – sowohl SEH-intern, wie auch im Zusammenspiel mit der LHH - notwendige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Vorgehen.

Für die Umsetzung von Investitions- und Sanierungsprogrammen hat die SEH zusätzliche Stellen im Ingenieurbereich geschaffen. Wegen des angespannten Arbeitsmarktes für technisches Fachpersonal konnten in 2018 nicht alle anstehenden Stellenbesetzungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Die Zahl der – zumindest zeitweise – nicht besetzten Stellen und damit auch die Anzahl der durchzuführenden Stellenbesetzungsverfahren war nicht nur wegen der zusätzlichen Ingenieur- und Technikerstellen, sondern auch infolge Fluktuation (i.d.R. Renteneintritte) und weil frei gewordene Positionen mit internen Bewerber*innen besetzt worden waren, vergleichsweise hoch. Nicht besetzte Stellen führten zu Mehrarbeit bis hin zu Doppelbelastung auf anderen Arbeitsplätzen.

Für die Personalkosten der SEH ist der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) maßgebend. Gemäß dem im März / April 2018 verhandelten Tarifabschluss erhöhten sich die Entgelte der Tarifbeschäftigten zum 01. März 2018 um durchschnittlich 3,19%, wobei die Erhöhung in den unteren Entgeltgruppen prozentual stärker ausfiel. Der Tarifabschluss hat eine Mindestlaufzeit von 30 Monaten. Er sieht weitere Entgeltanpassungen zum 01.04.2019 (Ø 3,09%) und zum 01.03.2020 (Ø 1,06%) vor. Die Bezüge der Beamtinnen und Beamten wurden zum 01.06.2018 um 2,0% angehoben.

Die Novellierung von Klärschlamm- und Düngemittelverordnung hatte in 2018 wie auch schon in 2017 erhebliche Auswirkungen auf die Klärschlammverwertung. Wegen des Unterangebotes von regionalen Entsorgungskapazitäten haben sich die Kosten gegenüber der Vergangenheit mehr als verdoppelt. Neben den eigentlichen Entsorgungskosten, die erwartungsgemäß entsprechend der Wechselwirkung zwischen Angebot und Nachfrage angestiegen sind, trugen die erforderliche Zwischenlagerung und lange Transportwege zur Kostenexplosion bei. Der Transport des Klärschlamms über mehrere Hundert Kilometer belastet darüber hinaus die Ökobilanz der Klärschlammverwertung.

Forschung und Entwicklung

F & E-Maßnahmen zur Optimierung des Betriebs der Abwasserreinigungsanlagen

Zur Optimierung der Schlammentwässerung wurde die Magnesiumammoniumphosphat-Fällung (MAP) im großtechnischen Maßstab überprüft. Aufgrund von Betriebsschwierigkeiten konnte noch kein belastbares Ergebnis erzielt werden. Die Versuche sollen im Jahr 2019 erneut durchgeführt werden. Ziel ist es, die entwässerte und somit zu entsorgende Klärschlammmenge zu verringern.

F & E in Generalentwässerungsplanung und Regenwasserbewirtschaftung

Im Aufgabenumfeld der Generalentwässerungsplanung ist die SEH seit einigen Jahren in drei Langzeitstudien eingebunden.

Das Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) EVUS - „Echtzeitvorhersage für urbane Sturzfluten und damit verbundene Wasserkontaminationen“ wurde in 2018 vorläufig abgeschlossen. Der SEH als assoziierter Partnerin werden sämtliche Ergebnisse zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.
Das auf eine Laufzeit von drei Jahren angelegte BMBF-Verbundvorhaben ist Bestandteil der Initiative „Weiterentwicklung von Methoden zur Früherkennung von Naturgefahren in Deutschland durch innovative Sensor- und Informationstechnologien". Die SEH stellte Datengrundlagen für die Modellierung urbaner Sturzfluten zur Verfügung. Ziel ist die Erarbeitung eines Prognosemodells für urbane Sturzfluten für die Stadt Hannover. Ein solches Modell beinhaltet verschiedene Komponenten, wie z.B. ein Niederschlagsvorhersagemodell und ein Abflussmodell für Sturzfluten. Für die Entwicklung wurde ein eindimensionales Kanalnetzmodell mit einem zweidimensionalen Oberflächenabflussmodell und einem Grundwasserströmungsmodell gekoppelt. Erstes Projektergebnis sind Karten für die Starkregengefährdung im Stadtgebiet Hannover. Diese werden im nächsten Schritt auf Verwendbarkeit im Rahmen von Hochwasserschutzkonzepten ausgewertet.

In das langfristige BMBF-Projekt „Wasserhaushalt siedlungsgeprägter Gewässer (WaSiG) - Planungsinstrumente und Bewirtschaftungskonzepte“ ist die SEH seit 2015 eingebunden. Ein Schwerpunkt dieses Gemeinschaftsprojektes ist die Analyse der Auswirkungen und der Resilienz der (naturnahen) dezentralen Regenwasserbewirtschaftung im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels u.a. am Beispiel des EXPO 2000-Projektes „Wasserkonzept für das Siedlungsgebiet Hannover-Kronsberg“. Der als EXPO 2000-Projekt für nachhaltiges Bauen entwickelte Stadtteil verfügt über die unterschiedlichsten Einrichtungen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung. Um die langfristige Leistungsfähigkeit der Anlagen zur Regenwasserbewirtschaftung mit Versickerungskomponente zu beurteilen und zu erhalten, wird der Betrieb der

Anlagen wissenschaftlich begleitet. Der Erkenntnisgewinn fließt in Handlungsempfehlungen für zukünftige Erschließungsgebiete.

Die F&E-Maßnahme der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) unter dem Namen „Ertüchtigung von vorhandenen dezentralen Regenwasserbehandlungssystemen am Beispiel des Nassschlammfangs Modell Hannover unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses der Organik (MoHaOrg)“ wurde in 2018 erfolgreich weitergeführt und wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 abgeschlossen.
Während der 18-monatigen Laufzeit des Projektes werden vorhandene Regenwasserbehandlungssysteme – wie der Straßenablauf Modell Hannover - betrachtet und bzgl. neuer Anforderungen an die Reinigungsleistung eingeordnet und optimiert, dabei wird der Einfluss der Organik auf die Regenwasserverschmutzung betrachtet. Im Projekt wird das Handlungspotential der Bestandsanlagen wie dem Nassschlammfang Modell Hannover ausgelotet, beschrieben und verfahrenstechnisch ausgestaltet. Ziel ist es, die große Anzahl bereits im Einsatz befindlicher Bauwerke im Gesamtsystem Regenwassermanagement optimal zu nutzen. Erste Ergebnisse der Studie ordnen den hannoverschen Straßenablauf als dezentrale Reinigungsanlage ein, was bedeutet, dass tatsächlich eine relevante Reinigungsleistung erzielt wird. Gemäß Entwurf des DWA-Arbeitsblattes A102 „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von RW-Abflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer“ ist der Wirkungsgrad der hannoverschen Straßenabläufe ausreichend für die Flächenkategorie II. Die SEH hat erste Erkenntnisse aus den Analysen bereits umgesetzt, indem für die Entleerung der Straßenabläufe für bestimmte Straßenzüge eine jahreszeitbezogene Turnusanpassung vorgenommen wurde. So kann die organische Fracht, die mit dem Oberflächenwasser in die Gewässer gelangt, deutlich reduziert werden.

Geschäftsverlauf und Wirtschaftliche Lage

Investitionen und Finanzierung

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit (Wertangaben ohne Anlagen in Bau) lag mit etwa 11,1 Mio. € wieder im Bereich Abwasser Ableiten / Kanalnetz. Gegenüber dem Vorjahr stellt dieser Wert einen Anstieg von 2,8 Mio. € / 34% dar. Im Übrigen wurden in 2018 3,5 Mio. € in Abwasserreinigungsanlagen sowie übrige Maschinen und technische Anlagen, 4,9 Mio. € in Betriebsbauten (incl. Klärschlammzwischenlager) und 0,9 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Fahrzeuge investiert.

Die Investitionsmaßnahmen am Kanalnetz betrafen mit 2,7 Mio. € die Erweiterung des Kanalnetzes und mit 5,1 Mio. € die Substanzerhaltung vorhandener Kanäle. Außerdem wurden Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. € im Bereich von

Hausanschlüssen, Straßenabläufen, Regenrückhaltebecken und Gräben, die zur Ableitung des Niederschlagswassers dienen, durchgeführt. Über die Anlagenzugänge hinaus bestehen zum Jahresabschluss noch Anlagen in Bau in Höhe von 35,1 Mio. € (Vorjahr: 30,4 Mio. €), darunter sind Zugänge des Jahres 2018 mit einem Wert von 15,6 Mio. € (Vorjahr 16,2 Mio. €).

Zur Finanzierung der Investitionen standen in 2018 über Gebühren und Entgelte eingenommene Abschreibungserlöse sowie erhaltene Beiträge und Zuschüsse zur Verfügung. Darüber hinaus wurde ein Kredit in Höhe von 15 Mio. € aufgenommen.

Umweltschutz

Die Generalentwässerungsplanung der SEH entwickelt langfristige Strategien für die Abwasserableitung und für eine dezentrale Niederschlagswasser- und Mischwasserbehandlung. Die Planungen fußen auf umfangreichen Messkampagnen und detaillierten Bestandsaufnahmen. Modellberechnungen berücksichtigen sowohl Ist- und Prognosezustände wie auch die technische Entwicklung, absehbare Folgen des Klimawandels und die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die auf dieser Basis gewonnenen Erkenntnisse fließen zukünftig u.a. in den Ausbau des Kanalnetzes - entsprechend dem Stand der Technik - und in die Kanalnetzsanierungsstrategie der Stadtentwässerung Hannover ein. Durch systematische, großflächige Sanierung des Kanalnetzes gelingt es, den Anteil schadhafter und überlasteter Kanäle gering zu halten. Gleichzeitig werden Schadstoffeinträge in die Umwelt sowie auch die Fremdwassermengen in Kanalnetz und Klärwerken reduziert. Der Erfolg der Sanierungsmaßnahmen wird anhand von abschließenden Kanal-TV-Untersuchungen wie auch durch die Auswertung von Messreihen verifiziert. Mit einem umfangreichen Investitionsprogramm, das auf eine integrierte Kanalnetz-/Klärwerkssteuerung ausgerichtet ist, kann in den nächsten Jahren eine weitere Reduzierung der Emissionen aus Kanalnetz und Klärwerksverbund erreicht werden.

Geschäftsergebnis

Die Stadtentwässerung Hannover schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Gewinn in Höhe von 6,7 Mio. € ab. Bei Aufstellung des Wirtschaftsplans hatte die Stadtentwässerung mit einem Verlust in Höhe von 0,7 Mio. € gerechnet. Die Ergebnisverbesserung um 7,4 Mio. € basiert im Wesentlichen auf einem Anstieg der gebührenrelevanten Schmutzwassermenge, Mehrerlösen aus betrieblichen Leistungen und ungeplant hohen betrieblichen Erträgen, die zurückgehen auf die Ausbuchung einer Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen aus 2016 (0,9 Mio. €) und auf die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen. Allein die Auflösung der Rückstellung, die für die bauliche Unterhaltung des Zentralgebäudes Herrenhausen gebildet worden war, trägt mit 2,0 Mio. € zu den sonstigen betrieblichen Erträgen bei. Anstiege bei Material- und Abschreibungsaufwand konnten durch das Nichtausschöpfen der Planansätze für Personal und für sonstigen betrieblichen Aufwand sowie durch das verbesserte Finanzergebnis zu großen Teilen kompensiert werden.

Erfolgsplan 2018 *)	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung absolut	Abweichung in %	Ergebnis Vorjahr
	1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse					
A. Erlöse aus Gebühren					
1. Erlöse aus Schmutzwasserbeseitigung					
1.1.1 Erlöse aus Schmutzwassergebühr	48.418	52.264	3.846	7,9%	51.118
1.1.2 SW-Gebührenausgleichsverpflichtung	1.600	0	-1.600	-100,0%	0
1.2 Erlöse aus dezentraler Abwasserbeseitigung	40	59	19	48,7%	81
1.3 Erlöse aus sonstigen Gebühren	40	22	-18	-45,6%	27
1.4 Auflösung von empfangenen Zuschüssen	1.680	1.796	116	6,9%	1.771
	51.778	**54.140**	**2.362**	**4,6%**	**52.997**
2. Erlöse aus Beseitigung von Regenwasser u. Sonstigem Wasser					
2.1.1 Erlöse aus Regenwassergebühr	20.400	19.769	-631	-3,1%	20.583
2.1.2 RW-Gebührenausgleichsverpflichtung	1.500	1.900	400	26,7%	300
2.2 Erlöse aus sonst. Einleitungen i.d. Kanalnetz	810	994	184	22,8%	2.377
2.3 Auflösung von empfangenen Zuschüssen	1.390	1.500	110	7,9%	1.487
	24.100	**24.163**	**63**	**0,3%**	**24.748**
3. Erlöse aus Abscheider Reinigung	**980**	**1.385**	**405**	**41,3%**	**1.241**
Summe Erlöse aus Gebühren	**76.858**	**79.688**	**2.830**	**3,7%**	**78.985**
B. Erlöse aus betrieblichen Leistungen					
1. Erlöse aus Schmutzwasserübernahme Umland	7.300	7.986	686	9,4%	9.431
2. Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung	12.300	14.190	1.890	15,4%	13.072
3. Sonstige betriebliche Erlöse	410	276	-134	-32,8%	222
4. Kostenersatz	820	857	37	4,5%	822
5. Sonstige Erlöse (BilRUG-Gliederung)	0	270	270	-%	287
Summe Erlöse aus betrieblichen Leistungen	**20.830**	**23.579**	**2.749**	**13,2%**	**23.835**
UMSATZERLÖSE	**97.688**	**103.267**	**5.579**	**5,7%**	**102.821**
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	2.500	2.324	-176	-7,0%	2.423
3. Sonstige Betriebliche Erträge	1.000	5.167	4.167	416,7%	853
BETRIEBSLEISTUNG	**101.188**	**110.758**	**9.570**	**9,5%**	**106.097**
4. Materialaufwand					
A. für Roh, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	9.400	7.965	-1.435	-15,3%	8.201
B. Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.900	24.509	6.609	36,9%	27.772
	27.300	**32.473**	**5.173**	**19,0%**	**35.973**
5. Personalaufwand					
A. Entgelte und Bezüge	25.200	23.547	-1.653	-6,6%	22.218
B. Soziale Abgaben / Altersversorgung u. Unterstützg.	7.800	7.997	197	2,5%	6.551
	33.000	**31.544**	**-1.456**	**-4,4%**	**28.769**
6. Abschreibungen	**27.700**	**28.803**	**1.103**	**4,0%**	**28.862**
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
A. Abwasserabgabe	1.800	1.762	-38	-2,1%	1.925
B Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	7.900	5.989	-1.911	-24,2%	5.639
	9.700	**7.751**	**-1.949**	**-20,1%**	**7.564**
BETRIEBSEREBNIS	**3.488**	**10.186**	**6.698**	**192,0%**	**4.929**
8. Zinsen und ähnliche Erträge	200	12	-188	-93,9%	10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.300	3.183	-1.117	-26,0%	3.814
FINANZERGEBNIS	**-4.100**	**-3.171**	**929**	**-22,7%**	**-3.804**
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	-%	0
ERGEBNIS NACH STEUERN	**-612**	**7.015**	**7.627**	**-1.246,3%**	**1.125**
11. Sonstige Steuern	50	326	276	551,2%	41
JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST	**-662**	**6.690**	**7.352**	**-1.110,5%**	**1.084**
Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahr gemäß JA	10.700	10.700	0	0,0%	21.000
Eigenkapitalverzinsung an allg. Haushalt	5.613	5.613	0	0,0%	5.613
Ausschüttungsgesperrte Einstellung in die Rücklage	0	242	242	-%	177
Einstellung in die allgemeine Rücklage	0	5.535	5.535	-%	5.594
GESAMTERGEBNIS	**4.425**	**6.000**	**1.575**	**35,6%**	**10.700**

*) Alle Angaben in 1.000 EURO
Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

Die Umsatzerlöse übertreffen mit insgesamt 103,3 Mio. € den Planansatz um 5,6 Mio. € / 6%. Im Bereich Schmutzwasserbeseitigung standen wegen vorzeitiger Inanspruchnahme in Vorjahren die geplanten Beträge aus Inanspruchnahme der Gebührenausgleichsverpflichtung nicht zur Verfügung. Dies konnte durch den Anstieg der Schmutzwassermenge, der aus dem hohen Trinkwasserabsatz während des trockenen und heißen Sommers 2018 resultiert, mehr als ausgeglichen werden. Die Erlöse aus der Beseitigung von Regenwasser und sonstigem Wasser sind im Gegensatz dazu grundsätzlich rückläufig. Durch anteilige Auflösung der bestehenden Gebührenausgleichsverpflichtung konnte eine Unterdeckung in diesem Bereich abgewendet werden. Die Erlöse aus der Reinigung von Abscheider-Anlagen fallen mit 1,4 Mio. € um 0,4 Mio. € / 41 % besser aus als erwartet. Schließlich tragen auch die betrieblichen Leistungen – dazu gehören u.a. Erlöse aus Schmutzwasserübernahme Umland und Straßenoberflächenentwässerung – mit 23,6 Mio. € (2,7 Mio. € / 13% über Plan) zum Anstieg der Umsatzerlöse bei.

Unter Berücksichtigung der aktivierten Eigenleistungen und der Sonstigen Betrieblichen Erträge errechnet sich die Betriebsleistung zu 110,8 Mio. € (9,6 Mio. € / 10% über Plan).

Der Rückgang des Aufwandes für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber dem Vorjahr ist auf deutliche Einsparungen beim Energiebezug zurückzuführen (877 T€ / 24%). Die Inbetriebnahme der neuen BHKW-Anlage im Klärwerk Gümmerwald führte dazu, dass die Eigenversorgungsquote deutlich gesteigert werden konnte. Der vorsichtige Gesamtplanansatz für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde um 1,4 Mio. € / 15% unterschritten. Neben dem Energiebedarf, der sicherheitshalber auf Vorjahresniveau angesetzt worden war, ist insbesondere der Materialverbrauch für Labor und Technik nicht in dem geplanten Maß eingetreten.

Der Materialaufwand für bezogene Leistungen übersteigt hingegen den im Wirtschaftsplan veranschlagten Wert um 6,6 Mio. € / 37%. Die Überschreitungen sind ausschließlich auf eine in dieser Höhe nicht vorhergesehene Entwicklung bei den Entsorgungskosten zurückzuführen. Der Aufwand für Klärschlammentsorgung überstieg den Planansatz um fast 2,6 Mio. € / 73%, obwohl die Entsorgung der Restbestände aus 2017 durch eine Rückstellung gedeckt war. Darüber hinaus ist auch der Aufwand für Abfallentsorgung gegenüber den Erwartungen stark angestiegen. Der Planansatz von 0,4 Mio. € wurde um 4,1 Mio. € überschritten, weil zum einen aufgrund der gestiegenen Entsorgungskosten Wertanpassungen für bestehende Entsorgungsrückstellungen vorgenommen werden mussten (insgesamt 2,7 Mio. €) und weil zum anderen bei Auswertung von Luftbildaufnahmen deutlich wurde, dass auf dem Klärwerksgelände Herrenhausen eine aufwändige Kampfmittelräumung erfolgen muss. Der Aufwand dafür belastet die Position Abfallentsorgung mit über 1,3 Mio. €. Für die bauliche Unterhaltung der Entwässerungsanlagen wurden 9,9 Mio. € aufgewendet, das waren 1,3 Mio. € / 11% weniger als im Vorjahr. Für Instandhaltung und Instandsetzung von Anlagen fiel auch in 2018 zusätzlicher Aufwand an, der auf das hohe Anlagenalter zurückzuführen ist. Hervorzuheben ist der Faulbehälter II im Klärwerk Gümmerwald, für dessen Instandsetzung Aufwand in Höhe von etwa 400 T€ entstanden ist.

Der Personalaufwand liegt mit insgesamt 31,5 Mio. € um 1,5 Mio. € / 4% unter dem veranschlagten Wert. Die Aufwandsminderung bei Löhnen und Gehältern lässt sich dadurch erklären, dass nicht alle Stellen durchgängig besetzt waren. Darüber hinaus entfiel für einige krankheitsbedingt ausgefallene Mitarbeiter*innen die Lohnfortzahlung. Die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung überschreiten den anteiligen Planansatz, vor Allem weil der Aufwand für die Anpassung der Pensionsrückstellung deutlich höher ausfiel als geplant. Gründe dafür liegen in der Veränderung des zugrundeliegenden Zinssatzes (0,4 Mio. €) und in der Anpassung der Berechnungstabellen an die gestiegene Lebenserwartung (0,1 Mio. €).
In 2018 standen durchschnittlich 469 Mitarbeiter*innen in einem Beschäftigungsverhältnis (474 in 2017). In diesen Zahlen sind für 2018 vier Mitarbeiter*innen (für 2017: zwölf) enthalten, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit (ATZ) befinden. Sie gelten bis zum Renteneintritt weiter als Beschäftigte. Die Zahl der aktiv Beschäftigten (ohne ATZ) lag bei 465 (Vorjahr: 462).

Die Aufwendungen für Abschreibung überschreiten mit insgesamt 28,8 Mio. € den geplanten Wert (1,1 Mio. € / 4%). Der Anstieg der Abschreibungen belegt, dass die Umsetzung des Investitionsprogramms der SEH auf gutem Wege ist. Der noch höhere Vorjahreswert beruht auf einer außerplanmäßigen Anlagenabschreibung (0,9 Mio. €).

Der sonstige betriebliche Aufwand fällt in 2018 um 1,9 Mio. € / 20% geringer aus als geplant. Die größten Einsparungen gegenüber den Planansätzen sind beim allgemeinen Verwaltungsaufwand (0,5 Mio. €, davon 0,3 Mio. € für Unterhaltung der Gebäude) und bei Beratungskosten (0,7 Mio. €) erzielt worden. Außerdem fiel der Aufwand aus Anlagenabgang geringer aus als erwartet (0,4 Mio. €).

Der Zinsaufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fremdkapitalzinsen für langfristige Verbindlichkeiten (2,1 Mio. €) und aus dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung nach BilMoG (1,0 Mio. €). Insgesamt ist die Belastung des Jahresergebnisses durch das Finanzergebnis mit 3,2 Mio. € weiter rückläufig (Vorjahr: 3,8 Mio. €).

Aus den erläuterten Entwicklungen ergibt sich der Jahresgewinn in Höhe von 6,7 Mio. €. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrages aus Vorjahren (10,7 Mio. €) ergibt sich ein Gesamtergebnis vor Gewinnverwendung von 17,4 Mio. €. Die Betriebsleitung der Stadtentwässerung wird den Aufsichtsgremien vorschlagen, daraus die vorgegebene Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt Hannover (5,6 Mio. €) auszuzahlen. 5,8 Mio. € sollen in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden, davon 242 T€ für die Anpassung des nach § 253 HGB ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrages in der Pensionsrückstellung (Erläuterung im Anhang). Die verbleibenden 6,0 Mio. € sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresgewinn 2018 steht <u>nicht</u> im Widerspruch zur Gebührenkalkulation für 2019 - 2021, die für Schmutzwasser eine Unterdeckung und einen deutlich erhöhten Gebührenbedarf ausweist.

Durch die unterschiedliche Bewertung von Abschreibungen und Zinsen im Handelsrecht im Vergleich mit Betriebsabrechnung und Kalkulation, denen das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) zugrunde liegt, ergeben sich zum Teil erhebliche Abweichungen.
Die Divergenz wird bereits deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass die Verzinsung des Eigenkapitals in der Kalkulation eine Kostenposition darstellt, während sie in der handelsrechtlichen Betrachtung aber als Gewinn erscheinen muss, um an die Kapitalgeberin (hier die LHH) abgeführt werden zu können. Die nachstehende Grafik zeigt Entwicklung und Verwendung der vom Gebührenzahler aufgebrachten kalkulatorischen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals auf. Der Anteil des Zinsaufwandes für Fremdkapital, der in das handelsrechtliche Jahresergebnis einfließt, ist in den letzten Jahren von 61 % in 2008 auf 23% in 2018 kontinuierlich gesunken.

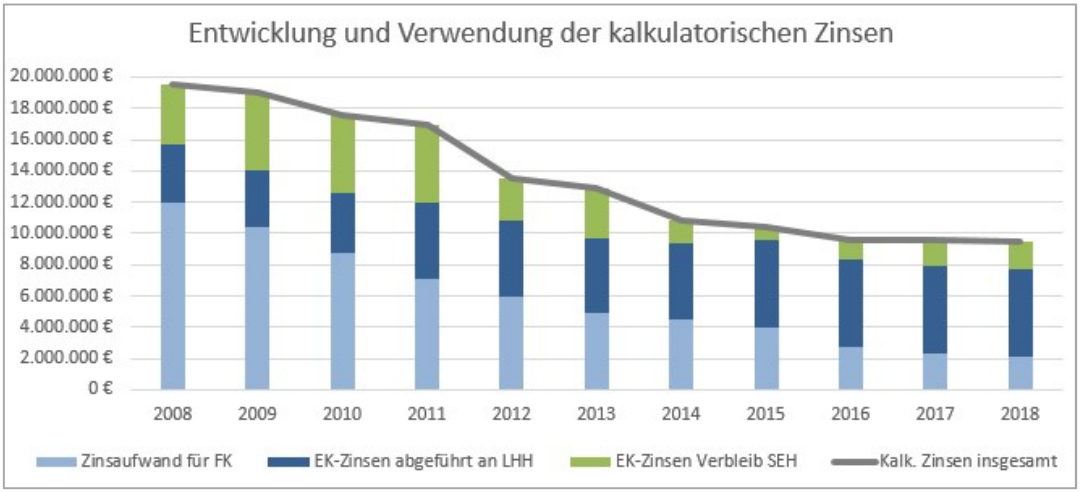

Auch in Bezug auf den Werteverzehr der Vermögensgegenstände (Abschreibung) sind Unterschiede zu beachten. Während für die handelsrechtliche Bewertung des Aufwandes für Abnutzung die Anschaffungs- und Herstellkosten des Vermögensgegenstandes heranzuziehen sind, sieht das Kommunalabgabengesetz Wiederbeschaffungszeitwerte als Abschreibungsbasis vor. Damit wird die Preisentwicklung bis zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung einbezogen. Mit steigendem Baupreisindex entwickeln sich handelsrechtliche und kalkulatorische Abschreibung auseinander.

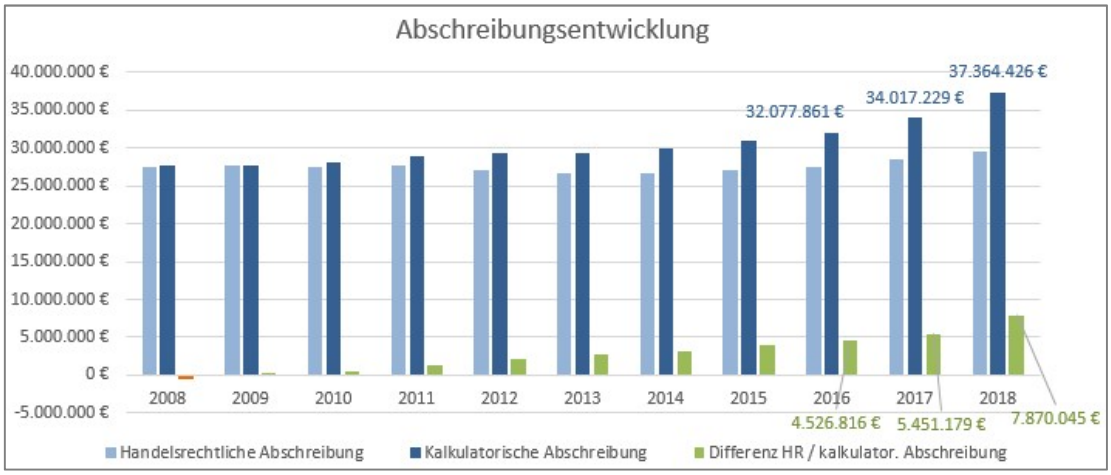

Entwicklung der Umsatzerlöse

	2018	2017
Erlöse aus Gebühren*)	79.688.361,80 €	78.985.383,08 €
Erlöse aus betrieblichen Leistungen*)	23.578.998,36 €	23.835.262,43 €
Summe Umsatzerlöse	**103.267.360,16 €**	**102.820.645,51 €**

*) Erlöse aus nachträglich abgerechneten Gebühren/Entgelten für Vorjahr(e) sind enthalten ebenso wie die Bewirtschaftung der Gebührenausgleichsverpflichtungen

Zusammensetzung der Erlöse aus Gebühren:

	2018	2017
Schmutzwassergebühren *)	54.140.317,77 €	52.844.127,42 €**)
Regenwassergebühren *)	23.168.535,32 €	22.370.138,45 €
Gebühren für Sonstiges Wasser	994.459,82 €	2.530.342,72 €**)
Entwässerungsgebühren gesamt	**78.303.312,91 €**	**77.744.608,59 €**
Gebühren für Abscheider- Reinigung	1.385.048,89 €	1.240.774,49 €
Erlöse aus Gebühren insgesamt	**79.688.361,80 €**	**78.985.383,08 €**

*) unter Berücksichtigung der Gebührenausgleichsverpflichtung u. der Auflösung von Beiträgen u. Zuschüssen

**) Gebühren aus Grund- und Sonstigem Wasser, das in die SW-Kanalisation eingeleitet wurde, sind für 2017 abweichend zur GuV unter „Gebühren für Sonstiges Wasser“ ausgewiesen

Entwicklung der Erlöse aus Entwässerungsgebühren

- Tarifentwicklung

  Die Entwicklung der Entwässerungsgebühren verlief in den letzten Jahren weitgehend konstant (vgl. Tabelle auf Seite 2 des Lageberichtes). Die Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagwasserentsorgung (ca. 97% der Umsatzerlöse aus Gebühren) betrugen in 2018 unverändert gegenüber den Vorjahren 1,72 €/m³ für Schmutzwasser und 0,68 €/m² für Niederschlagswasser. Auch alle anderen Gebührensätze blieben in 2018 aufgrund des dreijährigen Kalkulationszeitraumes unverändert gegenüber dem Vorjahr.

- Mengenentwicklung

  Schmutzwasser:

  Der Wasserversorger Enercity hat im Geschäftsjahr 2018 eine Frischwassermenge von 46,3 Mio. m³ in sein Versorgungsnetz eingespeist. Das waren 2,4 Mio. m³ / 5% mehr als im Vorjahr. Die wesentliche Ursache für das Ausmaß der Veränderung ist in dem niederschlagsarmen Sommer zu sehen. Der Jahresniederschlag lag mit 380 mm in 2018 sehr deutlich unter den Werten der letzten Jahrzehnte. In 2017 hatte es mehr als doppelt so viel geregnet (799 mm). Von der eingespeisten Wassermenge sind über 11 Mio. m³ an Verbraucher außerhalb des Erhebungsgebietes der Stadtentwässerung Hannover geliefert worden.

Für eine Wassermenge von 27,21 Mio. m³ wurden Abwassergebühren durch Enercity im Namen der SEH erhoben. Für weitere 2,78 Mio. m³ hat die SEH selbst Schmutzwassergebühren von Sonder- und Gewerbekunden erhoben. Für 0,27 Mio. m³ waren Schmutzwassergebühren abzusetzen bzw. zu erstatten. Die Erstattungen betreffen Frischwassermengen, die nachweislich nicht in die Schmutzwasserkanalisation gelangt sind (z.B. wegen Rohrbrüchen oder Nutzung für Bewässerungszwecke). Der Bestand an gereinigten aber – wegen des rollierenden Abrechnungsverfahrens durch Enercity – noch nicht abgerechneten Schmutzwassermengen ist gegenüber dem Vorjahr um 0,59 Mio. m³ gestiegen. Hier wirkt sich der Anstieg beim Wasserverbrauch aus. Die rechnerisch dem Geschäftsjahr zuzuordnende Schmutzwassermenge beläuft sich in Summe auf 30,31 Mio. m³.

Hinsichtlich des Schmutzwasseranfalls deutet sich seit 2010 insgesamt eine leicht steigende Tendenz an. Diese Trendumkehr gegenüber den vorangegangenen Jahrzehnten, in denen Wassersparprogramme den Frischwasserverbrauch und in der Folge auch den Schmutzwasseranfall drosselten, geht grundsätzlich einher mit der Einwohnerentwicklung der LHH. Andere gegenläufige oder verstärkende Einflüsse aus Industrie und Gewerbe aber auch – wie oben beschrieben – aus klimatischen Bedingungen bzw. Niederschlagsintensität relativieren die direkte Korrelation, so dass Prognosen für Folgejahre immer mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Gegenüber dem Vorjahreswert hat sich die rechnerische Schmutzwassermenge konkret um 0,77 Mio. m³ bzw. 2,6% erhöht. Die durchschnittliche jährliche Entwicklung über die letzten 10 Jahre liegt derzeit bei 0,6 % (Anstieg).

<u>Niederschlags- bzw. Regenwasser:</u>

Die erlöswirksame Fläche in Bezug auf die Niederschlagswasserbeseitigung ist in 2018 um 0,21 km² / 0,5% zurückgegangen. Die Fläche setzt sich zusammen aus privaten Grundstücksflächen, für die Gebühren erhoben werden, und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, für deren Entwässerung ein Entgelt (Stadtanteil) zu zahlen ist. Der Rückgang beruht auf der großflächigen Entsiegelung von Liegenschaften in Privatbesitz (u.a. Kasernengelände in Bothfeld, Erschließungsgebiet „Wasserstadt Limmer“).

	2018	2017
Gebührenrelevante (private) Grundstücksfläche	29,951 km²	30,169 km²
Entgeltrelevante städtische Fläche	15,132 km²	15,119 km²
Gesamtfläche, von der Niederschlagswasser in das Kanalnetz eingeleitet wird	**45,083 km²**	**45,288 km²**

- Entwicklung der Erlöse aus Gebühren

  einschließlich Gebührenausgleichsverpflichtungen

Die Umsatzerlöse aus Entwässerungsgebühren fallen in 2018 mit insgesamt 78,3 Mio. € um 0,6 Mio. € / 0,7% höher aus als im Vorjahr. Sie setzen sich zusammen aus Erlösen aus Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren sowie aus Gebühren für Sonstiges in die Kanalisation eingeleitetes Wasser.

Schmutzwasser

Die Gebührenerlöse für die Schmutzwasserbeseitigung belaufen sich auf 54,1 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 1,3 Mio. € / 2,5%. Diese Entwicklung spiegelt die Mengenentwicklung. Der Anstieg der Schmutzwassermenge um 0,77 Mio. m³ führt bei einem Gebührensatz von 1,72 €/m³ zu den ausgewiesenen Mehrerlösen in Höhe von 1,3 Mio. €. Eine Schmutzwassergebührenausgleichsverbindlichkeit besteht seit dem Jahresabschluss 2016 nicht mehr.

Niederschlags- bzw. Regenwasser

Die Erlöse aus Regenwassergebühren überschreiten mit 23,2 Mio. € den Vorjahreswert um 0,8 Mio. € (3,6%). Die Unterdeckung aus Kostenanstieg bei gleichzeitigem Rückgang der gebührenrelevanten Fläche und erforderlichen Erstattungen für Vorjahre wurde durch anteilige Auflösung bzw. Verbrauch der Gebührenausgleichsverpflichtung kompensiert.

RW-Gebührenausgleichsverpflichtung	2018	2017	Differenz
Auflösung/Verbrauch RW-Gebührenausgleich	1,900 Mio. €	0,300 Mio. €	1,600 Mio. €
Zuführung RW-Gebührenausgleich	0,000 Mio. €	0,000 Mio. €	0,000 Mio. €
Gesamtauswirkung	**1,900 Mio. €**	**0,300 Mio. €**	**1,600 Mio. €**

Die Ausgleichsverpflichtung weist nach Jahresabschluss 2018 einen Stand von 3,8 Mio. € auf (Vorjahr: 5,7 Mio. €). Sie kann auch in den nächsten Jahren herangezogen werden, um eventuelle Unterdeckungen in diesem Gebührenbereich zu kompensieren.

Sonstiges Wasser

Sonstiges Wasser, das in die Kanalisation eingeleitet wird, stammt in der Regel aus genehmigten Grundwasserabsenkungen im Rahmen von Baumaßnahmen. In Abhängigkeit von den Inhaltsstoffen ist eine Ableitung durch die Schmutz- oder die Regenwasserkanalisation

geboten. Die Erlöse sind demzufolge abhängig von Art und Umfang der Bautätigkeit im Stadtgebiet und weisen eine enorme Schwankungsbreite auf. In 2018 lagen die Umsatzerlöse in diesem Bereich mit 1,0 Mio. € zwar sehr nahe am angesetzten Planwert, aber um fast 1,4 Mio. € / 58% unter den Erlösen des Vorjahres.

Erlöse aus betrieblichen Leistungen

Die Erlöse aus betrieblichen Leistungen betragen insgesamt 23,58 Mio. €. Sie sind gegenüber 2017 um 0,26 Mio. € (1,1%) zurückgegangen. Die wesentlichen Positionen innerhalb der betrieblichen Leistungen sind:

	2018	2017
Abwasserreinigung Umland	7.986.330,48 €	9.431.370,46 €
davon		
- Spitzabrechnung Vorjahr	2.125.517,56 €	913.056,86 €
- Abschläge laufendes Jahr	7.528.812,92 €	7.248.313,60 €
- Abgrenzung lfd. Geschäftsjahr	-1.668.000,00 €	1.270.000,00 €
Straßenoberflächenentwässerung	14.190.132,85 €	13.072.372,23 €
davon		
- Stadtanteil Regenentwässerung	9.138.631,39 €	8.024.612,98 €
- Unterhaltung Straßenabläufe	5.051.501,46 €	5.047.759,25 €

Die Erlöse aus Abwasserreinigung für die Umlandgemeinden variieren grundsätzlich in Abhängigkeit von den Einleitungsmengen und der Kostenentwicklung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die von den Umlandgemeinden eingeleitete Abwassermenge in Folge des extrem niederschlagsarmen Jahresverlaufs um 1,2 Mio. Kubikmeter / 9,4% zurückgegangen.

Die Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung beinhalten neben Spitzabrechnungen für das Vorjahr und erhaltenen Abschlagszahlungen eine Abgrenzung für das aktuelle Jahr 2018.

	2018	2017
Stadtanteil Oberflächenentwässerung	9.138.631,39 €	8.024.612,98 €
davon		
- Spitzabrechnung Vorjahr	21.631,39 €	-36.387,02 €
- Zielvereinbarung/Abschläge lfd. Geschäftsjahr	8.000.000,00 €	8.000.000,00 €
- Abgrenzung lfd. Geschäftsjahr	1.117.000,00 €	61.000,00 €
Unterhaltung Straßenabläufe	5.051.501,46 €	5.047.759,25 €
davon		
- Spitzabrechnung Vorjahr	-18.498,54 €	-1.240,75 €
- Zielvereinbarung/Abschläge lfd. Geschäftsjahr	4.200.000,00 €	4.200.000,00 €
- Abgrenzung lfd. Geschäftsjahr	870.000,00 €	849.000,00 €

Infolge des Anstiegs von Entsorgungskosten, der sich verstärkt bei der Niederschlagswasserbeseitigung auswirkt, sind die von der LHH zu tragenden Kosten für die Oberflächenentwässerung deutlich um 1,1 Mio. € gestiegen (siehe Abgrenzung des lfd. Geschäftsjahres). Für den

Kostenanstieg sind im Wesentlichen notwendig gewordene Erfüllungswertanpassungen der Entsorgungsrückstellungen für Straßenaufbruch, Kampfmittel und Rückstände aus Regenrückhaltebecken verantwortlich.
Der Aufwand für die Unterhaltung der Straßenabläufe ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei 5,05 Mio. € geblieben.

Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage

Vermögensstruktur

Das langfristig gebundene Vermögen der SEH besteht zu 99,8% aus Sachanlagen (Grundstücke, Anlagen zur Abwasserableitung und Abwasserreinigung, Betriebs- und Geschäftsausstattung). Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beträgt 93,5 %. Für das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten verbleibt ein Anteil von 6,5 %.

Vermögensstruktur	31.12.2018	31.12.2017
Anlagevermögen / Langfristig gebundenes Vermögen	**796.265 T€**	**789.984 T€**
davon		
- immaterielle Vermögensgegenstände	1.173 T€	1.138 T€
- Sachanlagen	794.850 T€	788.607 T€
- Finanzanlagen	242 T€	239 T€
Umlaufvermögen / Kurzfristig gebundenes Vermögen und RAP	**55.326 T€**	**55.101 T€**
davon		
- Vorräte	3.480 T€	3.439 T€
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.330 T€	34.144 T€
- Forderungen gegen die LHH	14.433 T€	10.881 T€
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	85 T€	148 T€
- Sonstige Vermögensgegenstände	338 T€	25 T€
- Flüssige Mittel	3.610 T€	6.412 T€
- Rechnungsabgrenzungsposten	50 T€	52 T€
Gesamtvermögen	**851.591 T€**	**845.085 T€**

Kapitalstruktur

Im Wirtschaftsjahr 2018 ist das Eigenkapital von 498,1 Mio. € auf 499,2 Mio. € angewachsen. Da die Bilanzsumme insgesamt stärker gestiegen ist (von 845,1 Mio. € auf 851,6 Mio. €) sank der Eigenkapitalanteil geringfügig von 58,9% auf jetzt 58,6%. Die Entwicklung des Eigenkapitals beruht auf der Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung an den Allgemeinen Haushalt der LHH und dem Jahresgewinn. Sonderposten, Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse gingen in Summe um 0,2 Mio. € / -0,1% zurück auf 166,9 Mio. €. Damit verringert sich der Anteil der eigenkapitalähnlichen Positionen am Gesamtkapital leicht von 19,8% auf 19,6%. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte zum größten Teil aus Eigenmitteln (Abschreibungen, Beiträge und Zuschüsse). Im 4. Quartal wurde eine Kreditaufnahme (15 Mio. €) erforderlich, gleichzeitig wurden Altkredite planmäßig getilgt. Insgesamt erhöhte sich das Fremdkapital um 5,6 Mio. € auf 185,5 Mio. € (21,8% des Gesamtkapitals).

Kapitalstruktur	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Eigenkapital	**499.164 T€**	**498.087 T€**
davon		
- Stammkapital	100.000 T€	100.000 T€
- Allgemeine Rücklage	373.512 T€	367.742 T€
- Zweckgebundene Rücklagen	8.262 T€	8.261 T€
- Gewinnvortrag	10.700 T€	21.000 T€
- Jahresüberschuss	6.690 T€	1.084 T€
Sonderposten und Investitionszuschüsse	**36.459 T€**	**36.875 T€**
Empfangene Ertragszuschüsse	**130.441 T€**	**130.185 T€**
Langfristiges Fremdkapital	65.016 T€	69.143 T€
davon		
- Pensionsrückstellungen	14.763 T€	13.613 T€
- Verbindlichkeiten Restlaufzeit > 5 Jahre	50.253 T€	55.530 T€
Mittelfristiges Fremdkapital	46.402 T€	46.195 T€
davon		
- ATZ-Rückstellung (2 Jahre)	0 T€	248 T€
- Rückstellungen (2 bis 5 Jahre)	22.356 T€	20.837 T€
- Verbindlichkeiten (2 bis 5 Jahre)	24.046 T€	25.110 T€
Kurzfristiges Fremdkapital	74.109 T€	64.600 T€
davon		
- Rückstellungen	16.446 T€	19.682 T€
- aus Lieferungen und Leistungen	13.246 T€	12.877 T€
- gegenüber der Stadt	23.024 T€	8.745 T€
- gegenüber verbundenen Unternehmen	12 T€	11 T€
- sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	21.336 T€	23.242 T€
- Rechnungsabgrenzungsposten	45 T€	43 T€
Fremdkapital insgesamt	**185.527 T€**	**179.938 T€**
Gesamtkapital	**851.591 T€**	**845.085 T€**

Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Risiko- und Chancenbericht

Risikopolitik und Risiko- und Chancenmanagement

Die Stadtentwässerung Hannover betreibt ein Risiko- und Chancenmanagement, das darauf ausgerichtet ist, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung nachhaltig zu wirtschaftlichen Konditionen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen. Als Risiken gelten alle Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen dieses übergeordneten Unternehmensziels auswirken können. Das in vielen Risiken verborgene Potential (Chancen) wird beleuchtet und bei der Maßnahmenentwicklung einbezogen.

Bewertung der Risiko- und Chancen-Entwicklung

Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Entwicklung des Gebührenbedarfs: Die seit dem 01.01.2016 geltenden Abwassergebührensätze waren unter Inanspruchnahme von Gebührenausgleichsverpflichtungen und anderen Erträgen ausreichend, um handelsrechtlich ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften. Aus kalkulatorischer Sicht müssen die Gebührenbereiche separat bewertet werden. Während für Schmutzwasser im Kalkulationszeitraum 2016-2018 eine erhebliche Unterdeckung aufgelaufen ist, besteht für die Niederschlagswasserbeseitigung weiterhin eine Gebührenausgleichsverpflichtung, die den Gebührenbedarf in 2019 ff. puffern kann. Die zum 01.01.2019 erforderliche Erhöhung der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung fällt mit 61 ct/m³ / 35% besonders deutlich aus, weil die notwendigen Investitionen zunächst hauptsächlich die Abwasserreinigungsanlagen betreffen und mit ihren Folgekosten - genauso wie die extrem hohen Entsorgungskosten für Klärschlamm - vorwiegend diesen Gebührenbereich belasten. Die auf Kostendeckung für drei Jahre ausgelegten neuen Gebührensätze gewährleisten die Fortsetzung der nachhaltigen Instandhaltungs- und Investitionsstrategie auch bei anhaltendem Anstieg des Baupreisindex.

Vermeidung von Investitionsrisiken: Um dem Erneuerungsbedarf im Anlagenbestand zeitnah nachzukommen wurden eine Vielzahl von teils sehr umfangreichen Projekten auf den Klärwerken aufgelegt, die sich Ende 2018 in unterschiedlichen Planungs- bzw. Bauphasen befinden. Um Risiken aus der Abwicklung der Großinvestitionen im Blick zu behalten, sind engmaschige Abstimmungen zwischen Projektsteuerung, Planungsteams, Bauleitung und Kaufmännischem Bereich vereinbart. Betriebs- und Bereichsleitungen werden mit Statusberichten über etwaige Planabweichungen informiert. Parallel zu den längerfristig angelegten Projekten wird aus dem laufenden Betrieb heraus Wartungs- und Instandhaltungsbedarf detektiert, der z.T. kurzfristig zusätzliche Planungs- und Baumaßnahmen erfordert, für die zeitnah sowohl Ingenieurkapazität

wie auch Liquidität bereitgestellt werden muss. Andererseits verringern kurzfristig hinzugekommene Erneuerungsmaßnahmen gegenüber einer Notreparatur die Risiken für die Prozessabläufe. Sie können daher trotz der Bindung von Ressourcen, die den Fortschritt anderer Bauprojekte hemmen kann, ihre Berechtigung haben.
Um auch für das Kanalnetz mit seinen technischen Anlagen eine robuste, risikominimierende Strategie in Bezug auf Ersatzinvestitionen aufzustellen, sind nachhaltige Planungsgrundlagen unabdingbar. Zur Aktualisierung der Generalentwässerungspläne wurde mit Messkampagnen und Datenanalysen begonnen. Bis zum Abschluss von Modell- und Simulationsrechnungen wird zunächst das langfristige Re-Investitionsprogramm mit den bekannten systematischen Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung der Abwasserkanäle fortgesetzt.
In 2018 reichte erstmals nach Jahren mit ausschließlicher Innenfinanzierung, die Liquidität aus Abschreibungserlösen, Zuschüssen und Rücklagen nicht mehr aus, um die Finanzierung der steigenden Investitionstätigkeit sicherzustellen. Die im Wirtschaftsplanung verankerte Kreditermächtigung wurde mit einem Betrag von 15 Mio. € (27% des genehmigten Kreditvolumens) in Anspruch genommen.

Risiken und Chancen mit Bezug auf Compliance und Qualität

Klärschlammverwertung: Erhöhte Umweltanforderungen bedürfen neuer Wege im Umgang mit dem Reststoff Klärschlamm. Der landwirtschaftlichen Verwertung waren durch die gesetzlichen Einschränkungen und durch ungünstige Witterungsbedingungen in 2018 deutliche Grenzen gesetzt, so dass die Klärschlammverbrennung für den größten Teil des Klärschlamms alternativlos war. Zusätzlich zu dem in 2018 angefallenen Klärschlamm waren Zwischenlagerbestände aus 2017 zu entsorgen. Mangels ortsnaher Möglichkeiten fielen lange Transportwege an, um Klärschlamm in den Niederlanden thermisch verwerten zu lassen. Dieser Entsorgungsweg ist kostenintensiv und weist eine extrem schlechte Ökobilanz auf. Außerdem ist er risikobehaftet, da hohe Qualitätsanforderungen des Entsorgungspartners bzgl. Konsistenz und Inhaltsstoffen eingehalten werden müssen. Zum Bilanzstichtag befanden sich noch ca. 6.000 m³ Klärschlamm, das sind ca. 10% des Jahresanfalls, in den Zwischenlägern.
Ende 2018 sind Verträge zur Klärschlammbeseitigung ausgelaufen, so dass in 2019 neben der – durch die Düngemittelverordnung deutlich eingeschränkten - landwirtschaftlichen Verwertung nur der Entsorgungspartner in den Niederlanden zur Verfügung steht. Sollte es hier zu Engpässen kommen, bleibt möglicherweise wieder nur die Zwischenlagerung. Um dauerhafte Entsorgungssicherheit zu erreichen, hat die Stadtentwässerung Hannover im November 2018 einen langfristigen Entsorgungsvertrag über die Klärschlammverwertung in einer Monoverbrennungsanlage ausgeschrieben. Die Vergabe ist für 2019 vorgesehen. Es wird ein Entsorgungspartner gesucht, der den hannoverschen Klärschlamm in einer Monoverbrennungsanlage mit Phosphor-Rückgewinnung verwertet. Neben der Entsorgungssicherheit soll damit der in der Klärschlammverordnung verankerten Forderung nach Phosphor-Rückführung in den Stoffkreislauf

entsprochen werden. Im Übrigen hinaus erhofft sich die SEH höhere Planungssicherheit in Bezug auf die Kostenentwicklung. Die SEH priorisiert eine ortsnahe Lösung und sieht hierin eine Chance auf Dauer sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Umweltbilanz im Vergleich zur aktuellen Situation zu verbessern. Allerdings werden - realistisch betrachtet - einige Jahre vergehen, bis in Niedersachsen Anlagen mit integriertem Phosphor-Recycling betriebsbereit hergestellt sind. Mit den mittlerweile geschaffenen Zwischenlagermöglichkeiten besteht jedoch eine relative Sicherheit, Engpässe bei der Entsorgung zu überbrücken.

IT-Sicherheit: Die SEH betreibt Abwasserreinigungsanlagen, an die mehr als 500.000 Einwohner angeschlossen sind. Durch das IT-Sicherheitsgesetz besteht damit die Verpflichtung, für alle betriebsnotwendigen Anlagen einen IT-Sicherheitsstatus entsprechend dem Stand der Technik nachzuweisen - und zwar sowohl gegenüber internen und externen Bedrohungen, wie auch in Hinblick auf vorsätzliche und unbeabsichtigte Gefährdungen. Die SEH hat das Jahr 2018 genutzt ein ISMS (Informations-Sicherheits-Managementsystem) aufzubauen. Für die in der Risikoanalyse identifizierten Schwachstellen wurden Maßnahmen konzipiert und zur Umsetzung gebracht. Die Zertifizierung des ISMS wird im 1. Quartal 2019 angestrebt. Die Erweiterung des PIMS (Prozessintegriertes Managementsystem) um den Aspekt der IT-Sicherheit erhöht insgesamt die Anlagen- und Betriebssicherheit, zum einen durch Sensibilisierung der Beschäftigten für dieses Gefahrenpotential und zum anderen durch die beschleunigte Umsetzung von sicherheitsrelevanten Maßnahmen.

Umwelt- und Gewässerschutz: Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) fordert, dass Bauten, von denen in ein Gewässer eingeleitet wird, jeweils dem Stand der Technik entsprechen. Um dies für alle Einleitungsstellen zu gewährleisten, besteht nicht nur der bereits in Umsetzung befindliche Investitionsbedarf im Bereich des Klärwerksverbundes, sondern auch die Notwendigkeit das Kanalnetz mit seinen technischen Anlagen diesbezüglich detailliert zu analysieren. Wegen des bestehenden Verbesserungsgebotes, muss die Betrachtung auch das Thema Vorbehandlung von Oberflächenwasser einschließen. Gewässer sind gemäß Wasserrahmenrichtlinie und der nachfolgenden Gesetze in einen ökologisch guten Zustand zu versetzen. In diesem Sinne hat die SEH neben strukturellen und baulichen Maßnahmen ein Programm zur Entschlammung der Regenrückhaltebecken aufgelegt, um den Schad- und Schwebstoffeintrag in die Fließgewässer zu reduzieren. Im Rahmen der Aktualisierung von Generalentwässerungsplänen wird anhand von Modellrechnungen überprüft, inwieweit und an welchen Stellen zusätzliches Rückhaltevolumen die Gewässerbelastung weiter verringern kann. Intensive Betrachtung des Abflussgeschehens mit Datenerhebung und Wirkungsanalysen bilden eine solide Grundlage für nachhaltige Minimierung der Emissionen aus der Abwasserreinigung.

Klimawandel: Starkregenereignisse nehmen insgesamt zu. Sie haben erhebliche Auswirkungen auf das Entwässerungsgeschehen. Immer häufiger kommt es vor, dass deutlich größere Nie-

derschlags- und Mischwassermengen abzuleiten sind, als der ursprünglichen Anlagenbemessung zu Grunde lagen. Im Extremfall bedeutet dies derzeit für die SEH, dass erstens die Abwasserreinigung eine Stoßbelastung verkraften muss, was insbesondere nach vorangegangenen Trockenwetterperioden die Biologie vor große Herausforderungen stellt, und dass zweitens eine Flutung von niedrig gelegenen Stadtgebieten nur durch den Abschlag von Mischwasser in die Vorfluter vermieden werden kann. Wenn es gelingt, die Koordinierung von Hochwasser-, Starkregen- und Sturzflutvorsorge in eine Hand zu legen, besteht eine große Chance, durch fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit mit Tiefbau und Stadtentwicklung ein Gesamtkonzept für die LHH zu entwickeln. Hier könnte Synergiepotential gehoben werden, indem man beispielsweise Grün- und Nutzflächen so ausgestaltet, dass sie bei Extremereignissen der Oberflächenwasserrückhaltung dienen können.

Chancen und Risiken im Bereich Mitarbeiter*innen- und Organisation

Personal / Demografischer Wandel:

Die nebenstehende Grafik zeigt, dass in den nächsten 10 Jahren mindestens 125 Beschäftigte (27%) in den Ruhestand gehen. Durch vorzeitigen Renteneintritt und Altersteilzeit wird die Zahl tatsächlich größer sein. Der Gesamtpersonalbedarf der nächsten Jahre setzt sich zusammen aus der altersbedingten Fluktuation und zusätzlicher Personalkapazität, die benötigt wird, um die Stadtentwässerung Hannover in strategischer Hinsicht für die Zukunft fit zu machen. Fachkräftemangel insbesondere in den technischen Disziplinen sorgt dafür, dass Stellenbesetzungsverfahren häufig nicht den gewünschten Erfolg haben.

Unter dem Begriff „Wasserwirtschaft 4.0“ lassen sich viele Entwicklungen und Herausforderungen subsummieren, die nicht nur personelle Verstärkung im Rahmen der Umsetzung erfordern, sondern die auch dazu beitragen, dass sich Arbeitsplätze dauerhaft verändern werden. Da der Altersdurchschnitt der SEH-Beschäftigten mit 48,2 Jahren ziemlich hoch ist, besteht Bedarf an alternsgerecht gestalteten Arbeitsplätzen. Veränderung von Arbeitsplätzen macht im Normalfall Personalentwicklung notwendig.

Eine Organisationsuntersuchung hat bestätigt, dass das Sachgebiet Personal deutlich zu verstärken ist, um die Themenfelder Personalbeschaffung und Personalentwicklung adäquat abzudecken. Darüber hinaus gibt es Bestrebungen, Stellenbesetzungsverfahren zu beschleunigen. Ideen, über die drei Berufszweige hinaus, in denen die SEH seit Jahren junge Menschen ausbildet, weitere Ausbildungsgänge und Ausbildungsmodelle anzubieten, sind im Stadium der Meinungsbildung. Hier eröffnen sich Möglichkeiten, die Mitarbeiter*innen-Bindung zu erhöhen und auch den notwendigen Wissenstransfer zu organisieren, bevor erfahrene Kolleg*innen den Ruhestand antreten.

Gesicherte IT-Versorgung: In 2018 wurde das Sachgebiet 68.06 IT-Infrastruktur und IT-Services gegründet. Dem Sachgebiet obliegen Wartung und Pflege des IT-Netzes für Bürokommunikation (Hard- und Software) und die Anwender*innen-Betreuung. Darüber hinaus ist das Thema Informationssicherheit hier zugeordnet. Wenn alle IT-Stellen besetzt sind und ausreichende Kapazitäten für die anstehenden Digitalisierungsprojekte bereitgestellt werden, liegen gute Voraussetzungen vor, um zur Unterstützung der Gesamtstrategie der SEH zukunftsfähige IT-Konzepte aufzustellen und zu realisieren. Mit der Einführung des elektronischen Rechnungslaufes wurde in 2018 das erste größere Digitalisierungsprojekt vorangetrieben. Das Projekt soll im 1. Halbjahr 2019 abgeschlossen werden.

Chancen und Risiken in Bezug auf die Prozesse

Die Hauptprozesse der Abwasserbeseitigung (Abwasserableitung und Abwasserreinigung) sind auf einen dem Stand der Technik entsprechenden, funktionsfähigen Anlagenbestand angewiesen. Das Risiko- und Chancenmanagement betrachtet deshalb insbesondere Substanzerhaltung und Erweiterung von Kanalnetz und Klärwerken sowie die Wartung und Instandhaltung der Anlagen. Darüber hinaus sind in 2018 die Prozesse Kanalnetzbetrieb und Entsorgung der Reststoffe in den Fokus gerückt. Der Abwasserreinigungsprozess, Energieverbrauch und –erzeugung, sowie die Struktur des Fuhrparks werden über Kennzahlen nachverfolgt.

Abwasserableitung: Die althergebrachten Kanalnetzsanierungsvorgaben der SEH besagten, dass das Kanalnetz in einem etwa 10-jährigen Turnus wiederkehrend untersucht werden sollte. Um die dabei vorgefundenen Schäden zeitnah zu beheben, sollten jährlich ca. 35 km, saniert oder erneuert werden. Da die Neuaufnahme des Kanalnetzes in 2017 zurückgestellt wurde, um Kapazitäten für die ingenieurmäßige Bewertung der vorhandenen Berichte bereit zu stellen und damit die Datenqualität zu optimieren, erfolgten in 2018 Kanal-TV-Untersuchungen nur in dem Umfang, in dem sie für Neubau- und Gewährleistungsabnahmen erforderlich waren. Parallel wurde daran gearbeitet, das Potential aus dem vorhandenen Kanal-Aufnahmen der Vorjahre zu heben. In 2018 wurden 72 km des Kanalnetzes neu bewertet. Die Ergebnisse werden zusammen mit weiteren Neubewertungen in 2019 in die Kanaldatenbank übernommen. Auf diesem Wege werden belastbare Planungsgrundlagen für eine neue, nachhaltige Kanalsanierungsstrategie geschaffen. In 2018 wurde das ursprüngliche Sanierungsziel erneut nicht erreicht. Das Kanalnetz wurde insgesamt auf einer Länge von 18,8 km saniert bzw. ertüchtigt. In 2017 waren es 24,5 km. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wurden auch 224 Hausanschlüsse und 107 Straßeneinläufe erneuert (Vorjahr: 368 Hausanschlüsse, 186 Straßenabläufe).
Um die Risiken aus und für den Betrieb des Kanalnetzes gering zu halten, ist neben der Kenntnis des qualitativen Kanalzustandes auch Detailwissen hinsichtlich Vernetzung sowie Funktions- und Leistungsfähigkeit der Einzelanlagen auch unter Hochbelastung (z.B. Starkregen,

Hochwasser) erforderlich. Dies ist notwendige Voraussetzung, um bei Störungen jederzeit effizient eingreifen zu können. Nach aktueller Einschätzung existieren im Kanalnetz neuralgische Punkte, die bei temporärer Überlast die vorhandenen Störfallpläne ausreizen.

Abwasserreinigung: Um dem aufgelaufenen Re-Investitionsbedarf im Bereich der Klärwerke nachzukommen wurde eine große Anzahl an Bauprojekten in Angriff genommen. Nach umfangreichen Vorarbeiten in den Vorjahren wurde in 2018 die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen erstmalig auch für die Öffentlichkeit sichtbar: Im Mai fand die offizielle Einweihung des neuen Blockheizkraftwerkes im Klärwerk Gümmerwald statt und im September folgte das Richtfest der Energiezentrale, dem 1. Bauabschnitt des Großprojektes Erneuerung der Schlammbehandlung im Klärwerk Herrenhausen. Obwohl bei vielen Projekten große Fortschritte gemacht wurden, blieb der Mittelabfluss für Investitionen in die Abwasserreinigung mit knapp 17 Mio. € hinter dem ehrgeizigen Planansatz zurück. Hier zeigt sich die Abhängigkeit der Projektumsetzung von Ressourcen aller Art. Zu den limitierenden Einflussfaktoren auf die Terminpläne gehörten neben der internen Personalkapazität auch zeitraubende Genehmigungs- und Vergabeverfahren sowie Verwaltungsabläufe, die einzuhalten sind. In Folge der ausgeprägt guten Baukonjunktur sind zunehmend auch externe Kapazitäten ein begrenzender Faktor.
Der Abwasserreinigungsprozess profitierte in 2018 von der extrem geringen Niederschlagsintensität (380 mm gegenüber 799 mm in 2017). Die Jahresabwassermenge betrug 57,5 Mio. Kubikmeter im Vergleich zu 65,2 Mio. Kubikmeter im Vorjahr. Die Belastung des Klärwerksverbundes bezogen auf den CSB-Wert lag in 2018 bei 1,22 Mio. Einwohnerwerten und entspricht damit in etwa dem Bemessungswert der Klärwerke; das bedeutet, dass Sicherheitsreserven rechnerisch kaum noch vorhanden sind. Dies ist ein weiteres Indiz für den aufgelaufenen Investitionsbedarf. Erste Erfolge aus dem Investitionsgeschehen lassen sich bei der Energieerzeugung ablesen: Die Eigenerzeugungsrate für elektrische Energie konnte nach Inbetriebnahme des BHKW für das Klärwerk Gümmerwald auf 80,5% gesteigert werden (Vorjahr 59,5%). Auch in Bezug auf den Wirkungsgrad der Schlammentwässerungsanlage wurden Fortschritte erzielt. Der durchschnittliche Feststoffgehalt des zu entsorgenden Klärschlamms konnte auf 23,5% gesteigert werden (Vorjahr 21%). Nichts desto trotz beeinträchtigten die noch andauernden Optimierungsarbeiten am Schlammaustrag den Prozessbetrieb zusätzlich zu den Einschränkungen, die mit der hohen Bautätigkeit auf dem Klärwerksgelände zusammenhängen. Die gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserreinigung konnten auch in 2018 eingehalten werden.

Gesamtrisiko

Für den gebührenfinanzierten Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover konnten in 2018 keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken identifiziert werden. Die notwendigen Maßnahmen, um erkennbaren Risiken zu begegnen, sind eingeleitet worden.

Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

- **Investitionen**

  Die Stadtentwässerung plant in 2019 Investitionen in das Kanalnetz in einer Größenordnung von 24,7 Mio. €. Auch für die Folgejahre sind jeweils ca. 25 Mio. €/Jahr eingeplant. Etwa drei Viertel der Planansätze sind für Re-Investitionen in den Kanalnetzbestand vorgesehen; der Rest dient der Erweiterung der Abwasserableitungssysteme.

  Im Bereich Abwasserreinigung / Klärwerke bewegen sich Erneuerungs- und Sanierungsbedarf wegen des Abnutzungsgrades von Bauwerken und maschineller Ausrüstung auf hohem Niveau. Der Wirtschaftsplan 2019 beinhaltet dafür Investitionsmittel in Höhe von 38,4 Mio. €. Darüber hinaus bestehen auf Basis der Wirtschaftspläne 2017/18 erteilte Aufträge in Höhe von 31,0 Mio. €. In 2019 sollen u.a. das Großprojekt Erneuerung der Schlammbehandlung im Klärwerk Herrenhausen vorangetrieben werden. Parallel zu den bereits laufenden Bauprojekten wird die Detailplanung für das Zentralgebäude mit Verwaltungs-, Sozial-, und Werkstatt- und Lager-Trakt in Herrenhausen aufgenommen. Die Baumaßnahmen für das Sozialgebäude in der Sorststraße werden im Anschluss an Ausschreibung und Vergabe im Sommer 2019 beginnen.

- **Abschreibungen**

  Die Aktivierung bereits bestehender Anlagen im Bau sowie der Re-Investitionsbedarf für bereits abgeschriebene technische Anlagen führen in den nächsten Jahren zu kontinuierlich steigenden Abschreibungen. Darüber hinaus werden auch Erweiterungsmaßnahmen die Abschreibungsbasis erhöhen, so dass für 2019 ein Abschreibungsaufwand in Höhe von etwas mehr als 29 Mio. € erwartet wird.

- **Gebührenentwicklung**

  Im Dezember 2018 hat der Rat der LH Hannover die Änderung der Gebührensatzung mit der nachfolgend dargestellten Gebührenanpassung für 2019 – 2021 beschlossen:

		Gebühr 2016-2018	**Gebühr 2019-2021**	Veränderung		durchschnittl. Jahresumsatz
Schmutzwassergebühr	[€/m³]	1,72	**2,33**	+ 0,61	+ 35,5 %	66 Mio.€
Niederschlagswassergebühr	[€/m²]	0,68	**0,68**	+/- 0,00	+/- 0,0 %	25 Mio. €
Gebühr für belastetes Grund- u. sonstiges Wasser	[€/m³]	1,22	**1,22**	+/- 0,00	+/- 0,0 %	1,7 Mio.€
Gebühr für unbelastetes Grund- u. sonstiges Wasser	[€/m³]	0,89	**0,89**	+/- 0,00	+/- 0,0 %	900 T€
Gebühr für Fäkalschlamm	[€/m³]	25,80	**31,30**	+ 5,50	+ 21,3 %	45 T€
Gebühr für Rohabwasser	[€/m³]	10,10	**12,00**	+ 1,90	+ 18,8 %	40 T€
Gebühren für Fettabscheider-Reinigung	Anfahrt [€] Rüstzeit [€] Entsorgung [€/l]	69,00 34,50 0,03	**86,00** **43,00** **0,04**	i.M. +42,00 € / Einsatz	i.M. + 27,6 %	1,2 Mio. €

- **Umsatzerlöse**

  Die Stadtentwässerung Hannover erwartet in 2019 auf Basis der neuen Abwassergebührensatzung Umsatzerlöse in Höhe von 120,1 Mio. €. Die Höhe ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Gebührensatzes für die Schmutzwasserentsorgung zurückzuführen. Die neuen Gebührensätze sind darauf ausgelegt, den prognostizierten Aufwand der Wirtschaftsjahre 2019 – 2021 zu decken und die geplanten Maßnahmen zur nachhaltigen Substanzerhaltung des Anlagenbestandes zu finanzieren. Der Gebührenbereich Niederschlagsbeseitigung profitiert von einer Gebührenausgleichsverpflichtung aus Vorjahren (Bestand zum 31.12.18: 3,8 Mio. €). Diese wird nach und nach herangezogen, um Kostensteigerungen zu kompensieren.

  Die Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung und Abwasserreinigung für die Umlandgemeinden verlaufen parallel zur Kostenentwicklung.

- **Materialaufwand**

  Der Materialaufwand ist für 2019 mit 35,7 Mio. € veranschlagt. In die Planungen sind Preissteigerungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes erwartete Kostensteigerungen u.a. für die Klärschlammentsorgung und die Fortsetzung der baulichen Unterhaltung des Kanalnetzes und des übrigen Anlagenbestandes eingeflossen.

- **Personal**

  Die Stadtentwässerung erwartet für 2019 Personalaufwand in Höhe von 34,0 Mio. €. Die Prognose berücksichtigt die im Stellenplan fixierte, notwendige Erhöhung der Personalstärke auf insgesamt 481 Stellen sowie Lohn- und Gehaltsanpassungen gemäß Tarifvertrag.

- **Ergebnisentwicklung**

  Für 2019 prognostiziert die Stadtentwässerung bei Aufstellung dieses Berichtes einen Jahresgewinn in einer Größenordnung von ca. 11,6 Mio. €. Aus diesem Ergebnis ist die Eigenkapitalverzinsung an die Landeshauptstadt Hannover abzuführen, so dass ein Gewinnvortrag in Höhe von ca. 6 Mio. € verbleibt um zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag (6,0 Mio. € nach Genehmigung von Jahresabschluss und Gewinnverwendungsvorschlag für 2018) – bei konstanten Gebühren – den Mehraufwand aus der allgemeinen Preisentwicklung und aus Investitionsfolgekosten in den Jahren 2020 und 2021 zu decken.

- **Strategische Entwicklung**

  Der Strategieprozess der SEH wird in 2019 forciert. Auf dem Weg als solider und innovativer Entwässerungsbetrieb den anstehenden Herausforderungen aus Technischer Entwicklung, Gesetzgebung, Demographie und Klimawandel mit einem wirtschaftlich optimierten Leistungsspektrum entgegenzutreten, wird die SEH in 2019 in die Operationalisierung gehen. Dazu werden zukunftsfähige Teilstrategien u.a. für Generalplanung und Assetmanagement, Sanierung und Instandhaltung, Emissionsoptimierung und Entsorgungsmanagement, IT-Sicherheit und Digitalisierung, Personalmanagement und Optimierung der Zusammenarbeit

erarbeitet, ausformuliert und mit Maßnahmenplänen unterlegt werden. Die Strategie wird konkret und für alle Beschäftigten (be-)greifbar, wenn ab dem 2. Halbjahr 2019 erste Maßnahmen in die Umsetzung gehen, Abläufe optimiert und die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden.

Hannover, den 2. April 2019

- Dr. Hans-Otto Weusthoff -
Kommissarische Betriebsleitung